

Unbegleitete Flüchtlingskinder stehen unter dem Schutz der UN-Konvention

Länder verhandeln über Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplatz

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 24. Februar unter der Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), stand die abschließende Beratung zum Thema „Gewalt/Werteerziehung“. Grundlage waren verschiedene Anträge der Fraktionen, darunter der Antrag der SPD-Fraktion „Gewalt gegen Kinder verhindern“ (Drs. 11/4292) und die beiden Anträge der CDU-Fraktion „Kinder rüsten auf — Gewalt an Schulen wird zum Problem“ (Drs. 11/4380) und „Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat“ (Drs. 11/5631).

Mit der gesamten Thematik hat der Ausschuß sich seit Herbst 1992 sehr intensiv beschäftigt. Die im März des vergangenen Jahres dazu durchgeführte umfangreiche Anhörung ist vor Ort auf sehr positive Resonanz gestoßen. Angesichts der besonderen Bedeutung des Themas einigten sich die Fraktionen auf Heckelmanns Vorschlag darauf, auf der Grundlage der verschiedenen Anträge und der wichtigsten Ergebnisse der Anhörung eine gemeinsame Resolution zu erarbeiten. Einen ersten Entwurf dazu legte er selbst vor; über das weitere Vorgehen sollen sich die Fraktionen verständigen. Die Abstimmung des CDU-Antrages zur Werteerziehung wurde daraufhin zunächst vertagt. Abgestimmt wurde hingegen über den SPD-Antrag „Gewalt gegen Kinder verhindern“. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und F.D.P. angenommen; ergänzt wurde der Antrag um zwei Passagen aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/4375).

Der CDU-Antrag „Kinder rüsten auf“ wurde einvernehmlich gegen das Votum der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit der Wortwahl und der insgesamt zu negativen Formulierung des Antrags; es werde nicht deutlich genug, daß Gewalt nicht jugendspezifisch sei, sondern ursprünglich von Erwachsenen ausgehe. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Antonius Rüsenberg, räumte ein, daß der Antrag heute sicher anders formuliert würde, gab aber zu bedenken, daß er zu Beginn der Debatte zu dieser Thematik eingebracht worden sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung faßte der Ausschuß auf Vorschlag der SPD-Fraktion einen einstimmigen Beschluß zur Situation von unbegleiteten Flüchtlingskindern. Es wurde festgestellt, daß ihnen die notwendigen jugendhilferechtlichen Leistungen zu gewähren sind wie auch den deutschen Jugendlichen, daß ihnen ein (Einzel)Vormund nicht vorenthalten werden und daß die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen kein Ausweisungsgrund sein dürfe. Verwiesen wurde auf verschiedene Artikel der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die es verbietet, junge Asylbewerberinnen und -bewerber aus der allgemeinen Jugendhilfe herauszunehmen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften mit Erwachsenen unterzubringen. Verwiesen wurde ferner auf das Anhörungsrecht vor der Verteilung. Erinnert wurde schließlich daran, daß ihnen nach der Kinderkonvention ausreichende Bildungsangebote zu gewährleisten sind. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuß die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

daß die in der Kinderkonvention niedergelegten Rechte öffentlich zugänglich gemacht und eingehalten werden, einen Entwurf zur Änderung des AGKJHG zur Umsetzung der Kinderkonvention vorzulegen sowie eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, damit sichergestellt wird, daß die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch Flüchtlingskinder nicht länger ein Ausweisungsgrund ist.

Auf Antrag der CDU-Fraktion berichtete Dr. Wolfgang Bodenbender, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), am Ende der Sitzung über den Beschluß der Jugendministerkonferenz

nemlich beschlossen, schon aus pädagogischen Gründen heraus eine Stichtagsregelung einzuführen und daß es nicht sinnvoll sei, den individuellen Rechtsanspruch, wie er im KJHG definiert sei, aufzuschieben. Der einzuführende Stichtag sollte am besten zu Beginn eines Kindergartenjahres liegen, damit das Kind, das bis dahin das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erhält.

Auf Initiative anderer Länder hin, insbesondere Schleswig-Holsteins, sei in den Beschluß aufgenommen worden, daß der Rechtsanspruch auch durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können soll, wobei die pädagogische Gleichwertigkeit mit dem Angebot im Kindergarten sichergestellt werden müsse. Für die Realisierung des individuellen Rechtsanspruches im Sinne einer Stichtagsregelung sei der 1. August 1998 als spätestes Datum festgelegt worden. Unumstritten sei jedoch, so Bodenbender, daß in der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches Kinder in besonderen Lebenslagen vorrangig im Sinne einer Sozialklausel in den Kindergarten aufzunehmen seien. Die Jugendminister hätten die Ministerpräsi-



Die verbraucherpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen im Bundestag sowie in den Bundesländern sind zu einer Konferenz im Düsseldorfer Landtag zusammengekommen. Im Mittelpunkt der Aussprache stand u.a. der Beschluß des Bonner Haushaltsausschusses, die Mittel für die Ernährungsberatung bei den Verbraucherzentralen zu kürzen. Das Bild zeigt v.l. die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Lilo Blunck, den verbraucherpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Sommerfeld, den Fraktionsreferenten Martin Hennicke sowie die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion in Bayern, Dr. Dorle Baumann. Foto: Schälte

zum 2. Februar 1994 zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Noch sei das Verfahren nicht abgeschlossen, mit der Beratung und Beschlußfassung der Jugendministerkonferenz sei zunächst die erste Stufe eingeleitet. Ausgangspunkt sei die Aufforderung an die Landesregierung im Rahmen der gemeinsamen Entschließung von SPD und CDU, auf der Grundlage des Memorandums der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände im Bundesgebiet Verhandlungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches mit den anderen Bundesländern und dem Bund zu führen, damit möglichst bald verbindliche gesetzliche Bestimmungen in Kraft treten könnten. Die Jugendministerkonferenz habe nach grundsätzlichen und durchaus schwierigen Debatten nunmehr einver-

nehmlich gebeten, auf der Grundlage dieser Eckpunkte gemeinsam mit der Bundesregierung eine Vereinbarung über die Umsetzung zu treffen, und zwar noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode. Konkret für Nordrhein-Westfalen würde die Umsetzung der Beschlüsse der Jugendministerkonferenz bedeuten, daß zum Stichtag 1. August 1998 noch ein Defizit von 41000 Kindergartenplätzen bestünde; sollte es zu keiner Umsetzung des Beschlusses kommen, läge der Fehlbedarf vom Januar 1996 bei ungefähr 248000 Plätzen. Zum Schluß noch eine Ankündigung: Am 26. Mai wird der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie aufgrund eines entsprechenden Auftrags des Landtags eine öffentliche Anhörung zum Thema „Familienlastenausgleich“ durchführen.